

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

EVANGELISCHES DEKANAT
Hochtaunus

EVANGELISCHES DEKANAT HOCHTAUNUS
Heuchelheimer Straße 20 · 61348 Bad Homburg

An alle
für die Kirchenmusik
in den Gemeinden des Dekanats
Verantwortlichen

Ausschuss für Kirchenmusik
Vorsitzende Carola Annett Rahn
Dekanatskantorin
Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad Homburg

Dekanatsbüro: 06172 3088-11
privat: 06083 940131
carola.rahnn@evangelisch-hochtaunus.de
Az.: 141-2
Datum: 18.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr stellt das Evangelische Dekanat Hochtaunus finanzielle Mittel zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen, z.B. für besondere Projekte, Honorare, Noten, Leihgebühren für Instrumente oder für technische Ausstattung. Darüber hinaus können auch Fortbildungen bezuschusst werden.

Senden Sie Ihre Anträge auf Bezuschussung von Veranstaltungen, Anschaffungen oder Fortbildungen, die im Jahr **2020** stattfinden oder stattgefunden haben, bis zum **30. Oktober 2020** an das Dekanatsbüro. Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen nur bezuschusst werden können, wenn es gemeindeeigene Projekte sind und sie von gemeindeeigenen Kräften organisiert bzw. veranstaltet werden.

Hat die zu fördernde Veranstaltung vor dem 30.10.2020 stattgefunden, fügen Sie dem Antrag alle Verwendungsnachweise sowie eine Aufstellung der Einnahmen und des entstandenen Defizits bei. Findet Ihre Veranstaltung erst nach dem 30.10.2020 statt, reichen Sie bitte das Antragsformular mit einer möglichst genauen Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ein. Die Belege sind in diesem Fall unverzüglich nach der Veranstaltung einzureichen.

Bei Zuschussanträgen für Musikerhonorare fügen Sie bitte eine formlose Erklärung des Honorarempfängers/der Honorarempfängerin bei, aus der sich ergibt, dass er oder sie das Honorar selbstständig versteuern wird.

Mit freundlichen Grüßen

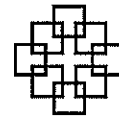
Carola B. Rahn

Carola Annett Rahn, Dekanatskantorin
(Vorsitzende des Ausschusses für Kirchenmusik)

Anlage:
Antrag auf Bezuschussung kirchenmusikalischer Veranstaltungen / Haushaltsjahr 2020

Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Antrag auf Bezuschussung kirchenmusikalischer Veranstaltungen und Anschaffungen / Haushaltsjahr: 2020



Kirchengemeinde (Name und Anschrift, Telefon, E-Mail):

Antragsteller/in (Name und Anschrift, Telefon, E-Mail):

Antrag auf Bezuschussung von (bitte ankreuzen):

- Musikalischen Gottesdiensten / Konzerten / Aufführungen / Projekten
- Anschaffungen
- Aus- und Fortbildungen

Beschreibung und Datum der Veranstaltung / Anschaffung:

Art der Kosten: Höhe der Kosten:

..... EUR.....

..... EUR.....

..... EUR.....

Gesamtkosten:

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder):

Zuschuss der Kirchengemeinde/sonstige Zuschüsse:

Beantragter Zuschuss:

(Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 2. Anträge sind bis zum 30. Oktober des Haushaltsjahres zu stellen).

Mandanten-Nr.:

Abrechnungsobjekt:

Sachkonto:

(Zuwendungen werden grundsätzlich nur über die Regionalverwaltung an den Haushalt der beantragenden Kirchengemeinde gezahlt).

Datum und Unterschrift

Genehmigter Zuschuss:

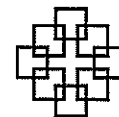
(Stellungnahme des Ausschusses für Kirchenmusik)

Datum und Unterschrift

Zur Berechnung des beantragten Zuschusses:
Bei einer finanziellen Planung sind alle Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen.
Am einfachsten lässt sich dies mit einer Gegenüberstellung beider Posten darstellen. Diese Gegenüberstellung ist auf einem Extrablatt dem Antrag beizufügen.
Bezuschusst werden nur tatsächlich entstandene Defizite.

Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Bezuschussung kirchenmusikalischer Veranstaltungen und Anschaffungen Förderbedingungen



Die finanziellen Mittel zur Zuschussung kirchenmusikalischer Arbeit in den Gemeinden werden durch den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Hochtaunus bereitgestellt. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Kirchenmusik.

Gefördert werden beispielsweise:

- Aufführungen kirchenmusikalischer Werke in Gottesdiensten und Konzerten
- Sonstige Aufführungen (z.B. Musicals)
- Kirchenmusikalische Projekte (z.B. Workshops)
- Anschaffungen (z.B. Notenmaterial, Instrumente, Veranstaltungstechnik)
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige

Förderbedingungen

1. Für jedes Projekt ist ein Antrag zu stellen und ein Verwendungsnachweis einzureichen.
2. Bei der Beantragung von Zuschüssen für Aus- und Fortbildung muss dem Antrag eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und der Kurskosten beigefügt werden.
3. Zuschuss wird nur das bei einem Projekt tatsächlich entstandene Defizit.
4. Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden.
5. Feste regelmäßige Zuwendungen werden nicht gezahlt.
6. Es werden nur gemeindeeigene Projekte gefördert, die von gemeindeeigenen Kräften veranstaltet werden.
7. Bei Zuschussanträgen für Musiker-Honorare ist eine formlose Bestätigung darüber vorzulegen, dass der Honorarempfänger das Honorar selbstständig versteuern wird.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist dem Antrag beizufügen. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar Auskunft geben. Hierzu eignet sich am besten eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht, deren Zahlen durch die dazu gehörigen kopierten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich vom Antragsteller mit Unterschrift zu bestätigen.

Verfahren der Antragstellung

Anträge auf Zuschussung sind zusammen mit dem Verwendungsnachweis bis zum **30. Oktober 2020** zu richten an:
Evangelisches Dekanat Hochtaunus
Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad Homburg

Findet Ihre Veranstaltung erst nach dem 30. Oktober statt, reichen Sie bitte das Antragsformular mit einer möglichst genauen Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben bis zum **30. Oktober 2020** im Dekanatsbüro ein. Der Verwendungsnachweis muss sofort nach der Veranstaltung nachgereicht werden. Anträge ohne Verwendungsnachweis können nicht bearbeitet werden.

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Carola Annett Rahn (Dekanatskantorin Usinger Land / Vorsitzende des Ausschusses)
Kontakt: 0 60 83 – 94 01 31, carola.rahn@evangelisch-hochtaunus.de

Karin Giel (Dekanatskantorin Vordertaunus)

Kontakt: 0 61 72 – 30 45 70, karin.giel@evangelisch-hochtaunus.de